

*Formale Voraussetzungen für die Zulassung  
zu den musikwissenschaftlichen Studiengängen an der  
**Robert Schumann Hochschule***

*Bachelor-Kernfachstudiengang Musikwissenschaft (Ergänzungsfach)  
(B.A., Heinrich-Heine-Universität)*

- Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses; für Studieninteressierte ohne deutschen Schulabschluss ist zusätzlich der Kenntnissnachweis der deutschen Sprache (mindestens Niveau C1 GER) erforderlich.
- Rechtzeitige Bewerbung für den Studiengang; die jeweils geltende Eischreibfrist entnehmen Sie bitte der Informationsseite der [Heinrich-Heine-Universität](#).
- Weitere Hinweise sind den [Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern zu entnehmen](#).

*Masterstudiengang Musikwissenschaft  
(M.A., RSH)*

- Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen und die aus den nachfolgenden Punkten hervorgehenden Unterlagen müssen bis spätestens zum 15. Februar (Bewerbung zum Sommersemester) oder 15. August (Bewerbung zum Wintersemester) vorliegen.
- Schulischer Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses (für Studieninteressierte ohne deutschen Schulabschluss zusätzlich Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache, mindestens Niveau C1 GER).
- Ein mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossenes Bachelorstudium der Musikwissenschaft (als Kern- oder Ergänzungs-, Haupt- oder Nebenfach). Alternativ ein künstlerischer Bachelorabschluss mit einem im Diploma Supplement ausgewiesenen musikwissenschaftlichen Schwerpunkt (mindestens 36 CP sowie ein Leistungsdurchschnitt von mindestens 2,5).
- Nachweis der besonderen Eignung durch ein Aufnahmegespräch auf Basis eines mit der Bewerbung eingereichten Motivationsexposés, in dem die Studieninteressierten ihr Aufnahmeinteresse in Bezug auf den Studiengang erläutern.
- Weitere Hinweise sind den [Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern zu entnehmen](#).

# *Promotionsstudiengang Musikwissenschaft*

## *(Dr. phil, RSH)*

### *I. Zulassung zum Promotionsstudium*

- Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen und die laut den nachfolgenden Punkten notwendigen Unterlagen müssen bis spätestens zum 15. Februar (Bewerbung zum Sommersemester) oder 15. August (Bewerbung zum Wintersemester) vorliegen.
- Schulischer Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife oder eines in der Bundesrepublik Deutschland als gleichwertig anerkannten Abschlusses (für Studieninteressierte ohne deutschen schulischen Abschluss zusätzlich Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache, Niveau C2 GER).
- Ein mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossenes Master- oder Magisterstudium der Musikwissenschaft.
- Nachweis der besonderen Eignung durch ein Aufnahmegespräch auf Basis eines mit der Bewerbung eingereichten Motivationsexposés, in dem die Studieninteressierten ihr Aufnahmeinteresse in Bezug auf den Studiengang erläutern.
- Weitere Hinweise sind den [Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern zu entnehmen](#).

### *II. Zulassung zum Promotionsverfahren*

- Als Doktorandin oder Doktorand wird zugelassen, wer mindestens für zwei Semester im Promotionsstudiengang eingeschrieben war, die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsstudium nachweist und eine Dissertation vorlegt.
- Spätestens bei der Zulassung zum Promotionsverfahren ist zudem der Nachweis hinreichender Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren Fremdsprache erforderlich.

Dieses Dokument ersetzt nicht die aufmerksame Lektüre der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen!

Stand: 18. 7. 2016